

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe der **Weiterbildung DIREKT von Sachsen-Anhalt**

Wer wird gefördert? Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro, Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III.

Was wird gefördert? Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung (Seminare, Kurse, Coaching, Weiterbildungsstudiengänge), nur Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 1.000 Euro.

Wie wird gefördert?

- > bis 90 % bei monatl. Bruttogehalt unter 1.500 Euro
- > bis 80 % für Personen aus einer der folgenden Gruppen: monatl. Bruttogehalt unter 2.500 Euro, Personen ab 45 Jahren, befristet oder geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte unter 30 Stunden, Leiharbeiterinnen und -arbeiter, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende oder Arbeitslose ohne Leistungsbezug, Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung
- > bis 60 % für alle anderen Berechtigten

So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:

1. Sie suchen sich aus unserem Programm mit rund 4.600 Veranstaltungsterminen und mehr als 1.000 maßgeschneiderten Weiterbildungsangeboten zu allen Bereichen der beruflichen und betrieblichen Praxis, die für Ihre Arbeitspraxis passende Weiterbildung aus.
2. Sie stellen einen Antrag rechtzeitig, mindestens sechs Wochen vor geplanten Projektbeginn / Veranstaltungsbeginn, schriftlich und formgebunden.
3. Nach Genehmigung des Antrags buchen Sie Ihre Weiterbildung bei uns unter www.haufe-akademie.de.
4. Die Abrechnung erfolgt zwischen Teilnehmer und Förderstelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt).

Noch mehr Infos über die Weiterbildung DIREKT von Sachsen-Anhalt erhalten Sie hier:

Fragen und Antworten unter: http://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/bildung/weiterbildung_driekt_faq.pdf im Bereich Downloads unter Richtlinien und Merkblätter.

Bei Fragen zum Programm oder zur Antragstellung nutzen Sie die kostenfreie Hotline unter 0800/56 007 57 oder die E-Mail: beratung@ib-lsa.de.